

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:19 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Töpper, Florian

Weitere Ausschussmitglieder

Brückner, Georg
Göpfert, Barbara
Grebner, Johannes
Hertlein, Maximilian
Jakob, Gabriele
Kachelmann, Alfred
Rottmann, Stefan
Siepak, Thomas
Vizl, Thomas, Dipl. Ing. (FH)
Zachmann-Schorr, Lothar

2. Stellvertreter

Sommer, Volker	Vertretung für Herrn Ralf Pfrang
Zink, Hubert	Vertretung für Herrn Oliver Brust

Abwesende und entschuldigte (ggf. unentschuldigte) Personen:

Weitere Ausschussmitglieder

Brust, Oliver	Entschuldigt
Pfrang, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
16_26-32	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026 Vorlage: LR 2/064/2026
17_26-32	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: LR 2/066/2026
18_26-32	3	Kommunales und Ordnungsangelegenheiten; Antrag durch die Gemeinde Kolitzheim auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes Vorlage: SG 30/006/2026
19_26-32	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Besetzung des ÖPNV-Beirates Vorlage: SG 12/010/2026
20_26-32	5	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2025 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: LR 1/016/2026
21_26-32	6	Hochbauamt und Finanzverwaltung; Kreisalten- und Pflegeheim Werneck – Änderung des Nutzungsvertrags Vorlage: SG 11/012/2026
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Lfd. Nr.16_26-32	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026	

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem (bei der dazugehörigen Sitzung) zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.17_26-32	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Mitteilung:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Finanzverwaltung

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH – Jahresabschluss 2025

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

16.06.2026

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Florian Töpper zu folgenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der KAPH-Werneck GmbH mit einer Bilanzsumme von 13.784.757,41 € und einem Jahresergebnis von 604.773,12 €
- Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für das Jahr 2025
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, für das Jahr 2026 mit der Jahresabschlussprüfung

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.18_26-32	TOP 3
Kommunales und Ordnungsangelegenheiten; Antrag durch die Gemeinde Kolitzheim auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes	

Sachverhalt:

Herr Zippel, Arbeitsbereichsleitung 30.4 - Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Sachgebiet 30 – Kommunales und Ordnungsaufgaben, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor:

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Schreiben vom 17.10.2025 einen Antrag auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes für den Gewässer- und Katastrophenschutz am Main beim Landratsamt Schweinfurt gestellt. Im Antragsschreiben seitens der Gemeinde geht die Notwendigkeit für diese Anschaffung hervor. Ebenso lag im Rahmen der Antragsstellung bei der Regierung von Unterfranken eine positive Stellungnahme des Kreisbrandrates mit Datum vom 24.09.2024 vor.

Die Feuerwehr Stammheim verfügt zum aktuellen Zeitpunkt bereits über ein Boot, das im Rahmen der landkreisweiten Alarmierungsplanung im Brand- und Katastrophenschutz eingebunden ist. Dieses Boot ist jedoch entsprechend gealtert, sodass eine Ersatzteilversorgung nicht mehr gesichert ist und der Stand der Technik nicht mehr erreicht wird.

Unabhängig von diesem Antrag auf Zuschuss wurde durch die Kreisbrandinspektion Schweinfurt ein Fahrzeug- und Entwicklungskonzept für die Feuerwehr des Landkreises Schweinfurt mit Stand 05.01.2022 aufgestellt, welches auch weiterhin Bestand hat. In diesem ist unter Punkt 3.3.10 ebenfalls der Bedarf für Mehrzweckboote festgestellt worden. Dort heißt es:

„Im Landkreis Schweinfurt sind bei den örtlichen Feuerwehren aktuell zwei Mehrzweckboote vorhanden. Diese sind beschafft durch die jeweiligen Gemeinden. Von Seiten des Landkreises sind keine Wasserfahrzeuge zum Zeitpunkt der Konzepterstellung beschafft worden. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Bundeswasserstraße Main durch den gesamten Landkreis Schweinfurt zieht und damit Schadensereignisse gemeindeübergreifend eintreten können, ist es die Aufgabe des Landkreises Schweinfurt bei der Beschaffung (Ersatzbeschaffung) zu unterstützen. Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass zwei Wasserfahrzeuge im Landkreis Schweinfurt vorhanden sind. Dies vor allem für den Einsatz im Rahmen der technischen Hilfe (Ölschaden auf Gewässer). Für den Bereich der Menschenrettung können diese Wasserfahrzeuge ebenfalls bedingt eingesetzt werden, zudem sind entsprechende Einsatzmittel im Rahmen der Wasserrettungseinheiten (Hilfsorganisationen) vorhanden. Eine Bezuschussung sollte pauschal mit 10.000 Euro erfolgen.“

Um Einsatzmaßnahmen, wie bei Ölschäden auf Gewässern, durchführen zu können, ist es die Aufgabe des Landkreises Schweinfurt, geeignete Einsatzmittel bereitzustellen. Dies kann, durch die Bezuschussung, wie oben genannt, erreicht werden. Durch die Besonderheit des Einsatzmittels ist auch hier ein überörtlicher Bedarf anzusetzen.“

Auf Grundlage der Ausführung der Gemeinde Kolitzheim, der Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 24.09.2024 und dem Fahrzeug- und Entwicklungskonzept der Kreisbrandinspektion für die Feuerwehr im Landkreis Schweinfurt kann die Notwendigkeit für die Ersatzbeschaffung begründet werden. Ebenso ist es auch Aufgabe des Landkreises, spezielle Ausrüstung, die überörtlich benötigt wird, zu fördern.

Durch die Gemeinde Kolitzheim wurden im Rahmen der Antragstellung die Gesamtausgaben mit ca. 220.000,00 € angegeben. Weiterhin gibt die Gemeinde an, dass die Regierung von Unterfranken eine Förderung in Höhe von 95.000,00 € in Aussicht gestellt hat. Inzwischen ist, mit Stand vom 29.10.2025 ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken beim Landratsamt Schweinfurt eingegangen. In diesem wird der Gemeinde Kolitzheim für die Ersatzbeschaffung ein Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € in Aussicht gestellt. Somit bleibt ein Betrag von ca. 140.000,00 € offen. Die Empfehlung im Fahrzeug- und Entwicklungskonzept der Kreisbrandinspektion lautet, sich hier pauschal mit 10.000,00 € zu beteiligen. Dieser Empfehlung wird seitens des Sachgebiet 30.4 gefolgt. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde, vorbehaltlich der Freigabe durch den Kreisausschuss, eingebracht. Die möglichen Fördermittel stehen also für das Jahr 2026 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes für die Feuerwehr Stammheim in einer Höhe von **10.000,00 €** zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.19_26-32	TOP 4
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Besetzung des ÖPNV-Beirates	

Mitteilung:

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 – öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Das Gremium verständigt sich darauf neben der ordentlichen Vertretung – pro Fraktion / Ausschussgemeinschaft des Kreistags eine Vertretung / ein Mitglied – auch eine Person als Stellvertretung zu benennen.

Die Benennung soll bis 31.07.2026 gegenüber Herrn Landrat Florian Töpfer erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.20_26-32	TOP 5
Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2025 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben	

Sachverhalt:

Herr Schraut, Stabstellenleitung LR 1 - Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor.

Ebenso wurde vorab die Kurzfassung der „Informationen zum Jahresabschluss 2025 des Landkreises Schweinfurt einschließlich überplanmäßiger Ausgaben“ im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschlüsse:

1. Der Kreisausschuss genehmigt für das Jahr 2025 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 421.938,70 € - Teilhaushalt 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement
 - 16.601,25 € - Teilhaushalt 40 – Bauamt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Jahr 2025 die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 2.284.632,00 € - Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung zu beschließen.

(Anmerkung:

Die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Finanzrechnung i. H. v. 1.353.010,60 € aus dem Teilhaushalt 00 – Sonstige Kosten der Verwaltung wurde bereits vom Kreistag (bis zu einem Volumen i. H. v. 1.800.000 €) am 02.12.2025 genehmigt.)

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.21_26-32	TOP 6
Hochbauamt und Finanzverwaltung; Kreisalten- und Pflegeheim Werneck – Änderung des Nutzungsvertrags	

Mitteilung:

Herr Hart, Sachgebietsleitung 11 – Hochbauamt, und Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, tragen den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.--	TOP 7
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung

KREISAUSSCHUSS

Besetzung des ÖPNV-Beirats

12.3 Öffentliche Mobilität
14.07.2026

- 
1. Historie, Funktion und Aufgaben des ÖPNV-Beirats
 2. Mobilitätsprojekte im Landkreis Schweinfurt
 3. Neubesetzung des ÖPNV-Beirates

1. Historie, Funktion und Aufgaben des ÖPNV-Beirates

- Die Einrichtung des Beirates wurde am 01.12.2016 in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung beschlossen. Neben dem Landrat gehört von jeder Fraktion des Kreistages ein Mitglied dem Beirat an. Der Nahverkehrsbeauftragte gehört als nicht stimmberechtigtes Mitglied ebenfalls dem Beirat an.
- Berufung erfolgte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags und endete mit Ablauf zum 30. April 2026
- Der ÖPNV-Beirat hat die Funktion eines Projektbeirates für die Mobilitätsprojekte, die im Landkreis Schweinfurt bearbeitet werden.

1. Historie, Funktion und Aufgaben des ÖPNV-Beirates

- Ein Projektbeirat hat deshalb insbesondere die Funktion :
 - Anstehende Entscheidungen bzw. Entscheidungsalternativen für ein Projekt und die Projektleitung aus verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten und zu bewerten.
 - Entscheidungen leichter legitimieren zu können, weil der Projektbeirat für die Ausschüsse und den Kreistag Entscheidungen vorbereitet und entsprechende Empfehlungen ausspricht.
- Der ÖPNV-Beirat tagt in unregelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Projektfortschritt beim Erreichen wichtiger Meilensteine im jeweiligen Projekt.

1. Historie, Funktion und Aufgaben des ÖPNV-Beirates

- Der ÖPNV-Beirat im Nahverkehrsraum Schweinfurt:
 - Der ÖPNV-Beirat des Landkreises Schweinfurt bildet mit dem ÖPNV-Beirat der Stadt Schweinfurt zusammen den Nahverkehrsbeirat für den Nahverkehrsraum Schweinfurt.
 - Der Nahverkehrsbeirat ist der Projektbeirat für die Erstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes von Stadt und Landkreis Schweinfurt, der vsl. innerhalb der Wahlperiode fortzuschreiben ist.
 - Gibt Impulse für die Fortentwicklung des ÖPNV in der Region gegenüber der Nahverkehrsgesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH.

2. Mobilitätsprojekte im Landkreis

- Konzeption der Stadt–Umland–Verkehre für die Direktvergabe an die Stadtwerke Schweinfurt ab 01.01.2029.
- Fortentwicklung des „atmenden Systems“ aus Linienverkehr und Linienbedarfsverkehr im Landkreis Schweinfurt.
- Einstieg in die Digitalisierung und Dekarbonisierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Verbundebene und im Landkreis Schweinfurt.
- Weitere Projekte sind möglich.

3. Neubesetzung des ÖPNV-Beirats

- Berufung / Neubesetzung des ÖPNV-Beirats erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistags und endet mit Ablauf zum 30. April 2032
- Ab 2026: 7 Fraktionen / Ausschussgemeinschaften im Kreistag vertreten
- Vorschlag: Besetzung des ÖPNV-Beirats mit 7 politischen Vertreterinnen und Vertretern – pro Fraktion / Ausschussgemeinschaft des Kreistags eine Vertretung / ein Mitglied
- Nennung der politischen Vertreterin / des politischen Vertreters der Fraktion / Ausschussgemeinschaft bis **31.07.2026**

Fragen ?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

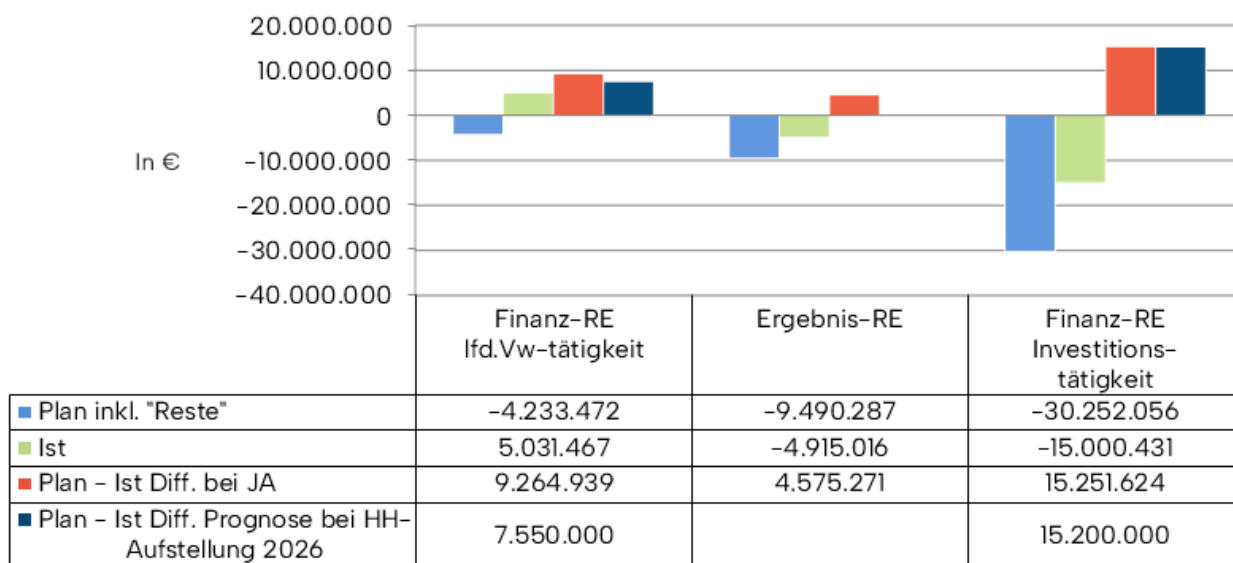
Informationen zum Jahresabschluss 2025 des Landkreises einschließlich überplanmäßiger Ausgaben

Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2026

1. Vorbemerkung:

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um vorläufige Werte. Ggf. kommt es im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch zu geringfügigen Änderungen.

Jahresabschluss 2025: „keine Überraschung“



2. Ergebnisrechnung

- a. Die Gesamtergebnisrechnung stellt den Gesamterfolg des Landkreises im Jahr 2025 dar. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind in den Teilrechnungen ausgewiesen, die zusammen mit dem Rechenschaftsbericht in der Gesamtfassung des Jahresabschlusses enthalten sind.
- b. **Wesentliche Verbesserungen (gegenüber dem Plan):**
 - ca. 2.567.000 € im Bereich „Gebäude“ (Teil-HH 18):
 - Es wurden u. a. auf Grund von fehlenden Kapazitäten bzw. aus strategischen Gründen Projekte ins Folgejahr verschoben, was insgesamt zu einer Verbesserung beim Bauunterhalt von ca. 1.658.000 € führt. Dies betrifft u.a. folgende Liegenschaften:
 - Landratsamt (u. a. Umsetzung der elektronischen Schließanlagen, Umstellung der Büroräume auf LED, Voruntersuchung für Photovoltaik-Installation auf dem Dach)
 - Realschule Gerolzhofen (u. a. Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Turnhalle)
 - BSZ Schweinfurt (Abbruch altes Schulgebäude)

- Insgesamt konnten bei der Reinigung Einsparungen von ca. 255.000 € erzielt werden, da die erwarteten Preissteigerungen bislang noch nicht eingetreten sind und die Grundreinigung bei den Böden teilweise reduziert wurde.

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste im Bereich Bauunterhalt gebildet (ca. 1.630.000 €), da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

➤ ca. 1.103.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“ (Teil-HH 21):

- Im Bereich der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen kam es zu einer Verbesserung von ca. 285.000 €. Dies ist u.a. auf die Auflösung der Einrichtung in Rütchenhausen für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zurückzuführen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung führte dabei auch zu periodenfremden Einnahmen.
- Bei der Inobhutnahme und dem Schutzauftrag kam es zu Verbesserungen von ca. 394.000 €. Zum einem kam es zu Mehreinnahmen durch periodenfremde Erstattungen, zum anderen wurden weniger unbegleitete Minderjährige aufgegriffen als kalkuliert.
- Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte kam es zu Verbesserungen von ca. 244.000 €. Hier schlagen periodenfremde Erstattungen zu Buche, aber auch Minderausgaben, da mit mehr Fällen gerechnet wurde.

➤ ca. 690.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“ (Teil-HH 13):

Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u. a.:

- ca. 60.000 € für das Projekt Digitalisierungsprogramm
- ca. 284.000 € für die System- und Netzwerkbetreuung
- ca. 107.000 € beim Landkreisbehördennetz

➤ ca. 585.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“ (Teil-HH 14):

- Die Kostenbeteiligung am Zweckverband Musikschule war im Jahr 2025 niedriger als geplant. Zusammen mit einer Rückzahlung aus 2024 ist eine Verbesserung von ca. 246.000 € eingetreten.
- Das Jahresergebnis der Geomed-Klinik für 2024 lag unter dem Ansatz und führte 2025 zu einer Verbesserung von ca. 188.000 €. Das endgültige Jahresergebnis für 2025 liegt noch nicht vor.

➤ ca. 421.000 € im Bereich „Tiefbauamt“ (Teil-HH 41):

- Die im Straßenunterhalt realisierten Baukosten lagen unter den Kostenschätzungen, wodurch insgesamt Einsparungen von rund 132.000 € erzielt wurden.
- Im Bereich Winterdienst kam es u. a. durch den niedrigeren Salzbedarf zu einer Verbesserung i. H. v. ca. 86.000 €.

- ca. 355.000 € im Bereich „Amt für Soziales“ (Teil-HH 20):
 - Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden die Kostenerstattungen zu gering angesetzt. Gleichzeitig war der Ansatz bei den Ausgaben zu hoch. Insgesamt kam es zu Verbesserungen von ca. 138.000 €.
 - Die Erstattungen des Landes für Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber waren auf Grund einer Periodenverschiebung ca. 128.000 € höher als eingeplant.

c. Wesentliche Verschlechterungen (gegenüber dem Plan):

- ca. 1.889.000 € im Bereich „Sonstige Kosten der Verwaltung“ (Teil-HH 02):
 - Bei den Pensionsrückstellungen kam es gegenüber dem Planansatz zu einer Verschlechterung von insgesamt ca. 1.920.000 €. Der Haushaltsansatz für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde für 2025 aus dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre ermittelt. Das Jahresergebnis ermittelt sich demgegenüber aus dem versicherungsmathematischen Gutachten, das vom Bayerischen Versorgungsverband erstellt wird. Maßgeblich sind dabei u. a. die Wechsel von Beamtinnen und Beamten vom aktiven Dienst in die Versorgungsphase. In 2025 waren u.a. zwei unplanbare Fälle von Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Dies führte auch zu einer Verschlechterung bei dem Plan-Ist-Vergleich für Beihilferückstellungen von insgesamt ca. 365.000 €. Alle Zuführungen zu Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam.

- ca. 47.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“ (Teil-HH 12):

Für diesen Teilhaushalt wurden zudem Haushaltsreste im Bereich des Innenentwicklungskonzeptes (ca. 590.000 €) und für das Kulturbudget (ca. 49.000 €) übertragen.

- Im Bereich „Öffentliche Mobilität“ kam es zu folgenden Veränderungen:
 - Kostenfreiheit des Schulweges - Schülerbeförderung (Verbesserung insg. ca. 287.000 €):
 - weniger Zuweisungen als erwartet
 - Einsparungen durch die Einführung des 365 € -Tickets
 - ÖPNV - Tarifsubventionierung und allg. Nahverkehrsdienstleistungen (Verschlechterung insg. ca. 474.000 €):
 - Einführung des 365 € - Tickets war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt
 - Nahverkehr Mainfranken GmbH (Verbesserung insg. ca. 232.000 €):
 - Projekte wurden ins Jahr 2026 verschoben (z. B. Umsetzung von NVM Easy mit Kontrollinfrastruktur und Fahrgastinformation an den Haltestellen)

- ÖPNV - Gemeinwirtschaftliche Verkehre (Verschlechterung ca. 1.468.000 €):
 - Zuweisungen vom Land wurden zu positiv eingeschätzt (Abweichung ca. 1,1 Mio.)
 - Abrechnungen zugunsten des Landkreises konnten auf Grund von fehlenden Daten der NVM GmbH nicht periodengerecht erfolgen (ca. 518.000 €)
- ÖPNV - On-Demand-Verkehr (Verbesserung ca. 252.000 €):
 - Die Zuweisungen waren höher als erwartet.
- Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum Stand 31.12.2025 insgesamt 261 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 416.293,35 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 668.666,12 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 590.000,00 € wurden in das Jahr 2026 übertragen.
- Bei den Abrechnungen mit dem Zweckverband Conn Barracks kam es zu Verbesserungen i. H. v. ca. 142.000 €.

Die Abweichungen werden detailliert im Rechenschaftsbericht erläutert.

3. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2025.

Die liquiden Mittel haben im Jahr 2025 insgesamt um 10.861.349,99 € abgenommen. Die Veränderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Gesamtf finanzrechnung			
	Ansatz 2025 inkl. HH-Ermächt.	Ergebnis 2025	Abweichung
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-4.233.471,63	5.031.467,02	-9.264.938,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.252.055,50	-15.000.431,36	-15.251.624,14
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.851.000,00	-1.750.082,08	-100.917,92
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	857.696,43	-857.696,43
Veränderung liquide Mittel	-36.336.527,13	-10.861.349,99	-25.475.177,14

- Lfd. Verwaltungstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 9.264.938,65 €

Zurückzuführen insb. auf die Abweichungen/Verbesserungen im Bereich der Ergebnisrechnung. Hinzu kommen Periodenverschiebungen im Verhältnis der Ergebnisrechnung zur Finanzrechnung.

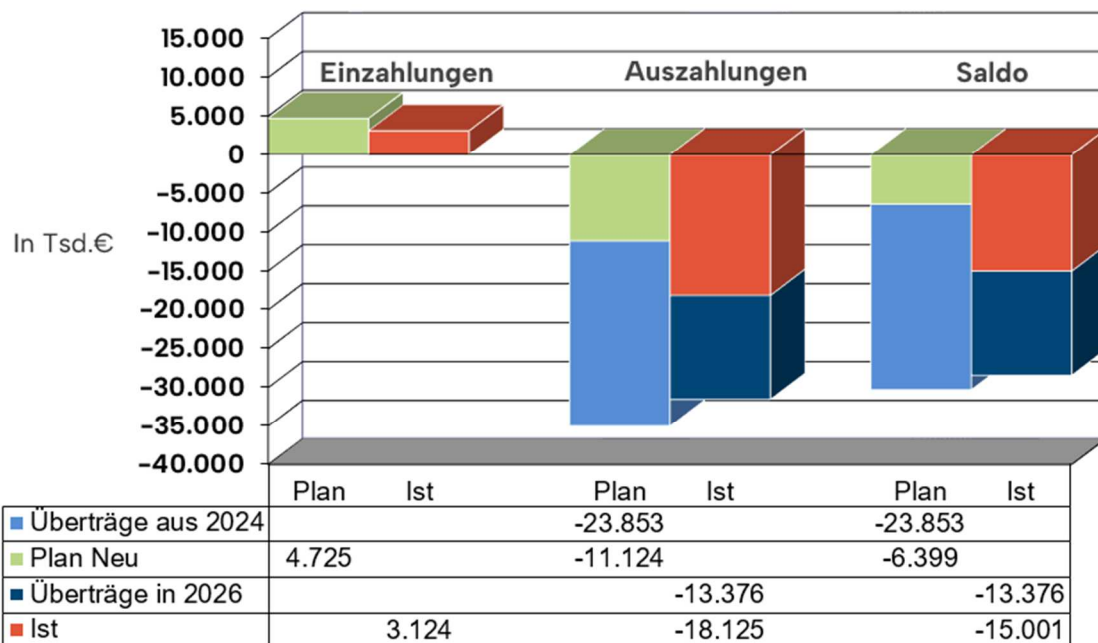
- Investitionstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 15.251.624,14 €

Die Ausgabenbelastung für verschiedene Projekte wurde vielfach ins kommende Jahr verschoben.

- Finanzierungstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 100.917,92 €

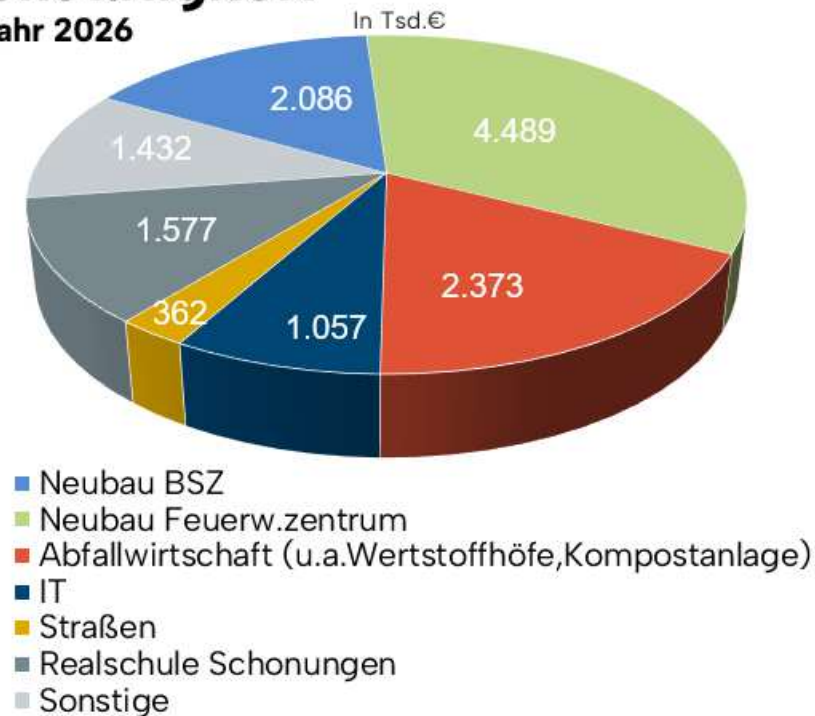
Detaillierter werden die Planabweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Investitionstätigkeit



Investitionstätigkeit

Überträge ins Jahr 2026



4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz			
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Bilanzsumme	220.842.052,75	218.511.197,14	-2.330.855,61
Liquide Mittel	35.234.764,27	24.373.414,28	-10.861.349,99
Investitionskredite	15.771.991,57	12.185.109,48	-3.586.882,09

Die einzelnen Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Jahresverlauf werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

5. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2025 -> 2026	
Übertragene Haushaltsermächtigungen Aufwendungen	2.640.315,79
Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.376.241,86
Auszahlungsermächtigungen	16.016.557,65

6. Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen		
Sondervermögen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Kreisalten- und Pflegeheim Werneck	28.333.072,34	990.433,34
Kreiskrankenhaus Gerolzhofen	749.284,69	-796,00
Abfallwirtschaft I (Betrieb)	wird nachgereicht	0,00
Abfallwirtschaft II (Finanzierung)	wird nachgereicht	wird nachgereicht

7. Außer-/überplanmäßige Ausgaben

Ergebnisrechnung		
Teil-HH 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung	2.284.632,00 €	Die Planansätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden aus dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre ermittelt. Das Ergebnis errechnet sich aus dem Gutachten des Bayer. Versorgungsverbandes. In 2025 waren u. a. zwei unplanbare Fälle von Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Deshalb kommt es zu Überschreitungen bei den Rückstellungen von insgesamt ca. 2.285.000 €. Diese Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam.
Teil-HH 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement	421.938,70 €	Im August 2025 wurde das 365 € - Ticket eingeführt. Der Landkreis hat hierfür als örtlicher Aufgabenträger Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmer zu zahlen (2025 unter Berücksichtigung einer Periodenverschiebung: 1.265.816,09 €). Der Freistaat Bayern trägt 2/3 der Kosten (über eine Zuweisung). Da dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 nicht bekannt war, sind hierfür 2025 außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 421.938,70 € angefallen.
Teil-HH 40 - Bauamt	16.601,25 €	Im Jahr 2025 wurde vom Landkreis Haßberge für die Geschäftsstelle Gutachterausschuss zusätzlich zum vollen laufenden Jahr (2025) auch noch eine Teilperiode für das Jahr 2024 zeitverzögert abgerechnet (16.601,25 €).
Summe Ergebnisrechnung	2.723.171,95 €	

Finanzrechnung		
Teil-HH 00 – Allgemeine Finanzwirtschaft	1.353.010,60 €	Aufgrund der guten Wetterlage konnte bei der Erweiterung der Deponie Rothmühle ein größerer Baufortschritt als ursprünglich geplant erzielt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden mit Beschluss des Kreistages am 02.12.2025 genehmigt.
Summe Finanzrechnung	1.353.010,60 €	

8. Vollkostenrechnung

Die Vollkostenrechnung stellt auf Basis der Ergebnisrechnung die Gesamtkosten einzelner Einheiten und deren Leistungen/Produkte dar. Sie enthält dabei insbesondere eine Zuordnung der Personalkosten (inkl. fiktive Kosten für staatliches Personal) und der Umlagen für Gemeinkosten zu den einzelnen Leistungen.

Kategorie	2024		2025	
	Vollkosten	davon Perso- nalkosten	Vollkosten	davon Perso- nalkosten
Staatliche Leistungen	12.631.055	9.407.718	14.693.809	10.785.317
Leistungen übertragener Wirkungskreis	3.461.007	2.436.869	3.955.216	2.725.679,53
Fixe kommunale Pflichtleistungen	14.670.683	1.481.142	15.972.136	1.573.094
variable kommunale Pflichtleistungen	40.487.532	15.837.582	44.288.506	17.449.927
freiwillige Leistungen	641.518	410.952	1.007.167	476.713

Die staatlichen Leistungen sind staatliche Aufgaben, für die der Landkreis nach der LKrO die „erforderlichen Einrichtungen“ vorhalten muss.

In der Gesamtfassung des Jahresabschlusses sind die Ergebnisse der Vollkostenrechnung detailliert für die einzelnen Produkte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss genehmigt für das Jahr 2025 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 421.938,70 € - Teilhaushalt 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement
 - 16.601,25 € - Teilhaushalt 40 – Bauamt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Jahr 2025 die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 2.284.632,00 € - Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltungzu beschließen.

Anmerkung:

Die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Finanzrechnung i. H. v. 1.353.010,60 € aus dem Teilhaushalt 00 – Sonstige Kosten der Verwaltung wurde bereits vom Kreistag (bis zu einem Volumen i. H. v. 1.800.000 €) am 02.12.2025 genehmigt.

Schweinfurt, den 07.07.2026

Schraut
Kreiskämmerer

ANLAGEN:

- I. Gesamtergebnisrechnung
- II. Gesamtfinanzzrechnung
- III. Bilanz

I. Gesamtergebnisrechnung

Landratsamt Schweinfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.265,80	8.000,00	0,00	8.000,00	9.702,36	-1.702,36	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.739.758,64	107.071.467,92	0,00	107.071.467,92	107.060.392,79	11.075,13	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.792.921,75	5.117.850,00	0,00	5.117.850,00	4.924.304,99	193.545,01	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.362,32	95.500,00	0,00	95.500,00	114.431,10	-18.931,10	0,00
05	+ Auflösung von Sonderposten	2.232.369,40	2.254.353,47	0,00	2.254.353,47	2.285.601,54	-31.248,07	0,00
06	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.564,24	592.260,00	0,00	592.260,00	761.841,63	-169.581,63	0,00
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.311.910,21	26.023.980,00	0,00	26.023.980,00	29.235.136,83	-3.211.156,83	0,00
08	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.025.147,56	833.909,00	0,00	833.909,00	1.033.053,32	-199.144,32	0,00
09	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.413,00	2.000,00	0,00	2.000,00	11.017,44	-9.017,44	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 01 bis 10)	139.822.712,92	141.999.320,39	0,00	141.999.320,39	145.435.482,00	-3.436.161,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	-29.524.905,87	-31.310.324,23	0,00	-31.310.324,23	-32.514.073,42	1.203.749,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-228.383,20	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-685.016,71	485.016,71	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.634.061,03	-32.308.547,44	-507.019,39	-32.815.566,83	-27.755.181,39	-5.060.385,44	24.748,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.048.160,85	-6.156.617,55	0,00	-6.156.617,55	-6.131.164,15	-25.453,40	0,00
15	- Transferaufwendungen	-67.578.357,21	-68.594.061,00	-650.006,49	-69.244.067,49	-72.374.182,43	3.130.114,94	26.750,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.687.789,19	-12.393.831,00	0,00	-12.393.831,00	-11.777.420,04	-616.410,96	15.681,62
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-139.701.657,35	-150.963.381,22	-1.157.025,88	-152.120.407,10	-151.237.038,14	-883.368,96	67.180,31
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	121.055,57	-8.964.060,83	-1.157.025,88	-10.121.086,71	-5.801.556,14	-4.319.530,57	67.180,31
17	+ Finanzerträge	1.036.029,01	803.800,00	0,00	803.800,00	1.055.234,20	-251.434,20	0,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-401.795,44	-173.000,00	0,00	-173.000,00	-168.693,86	-4.306,14	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	634.233,57	630.800,00	0,00	630.800,00	886.540,34	-255.740,34	0,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (=S3 und S4)	755.289,14	-8.333.260,83	-1.157.025,88	-9.490.286,71	-4.915.015,80	-4.575.270,91	67.180,31
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	755.289,14	-8.333.260,83	-1.157.025,88	-9.490.286,71	-4.915.015,80	-4.575.270,91	67.180,31

II. Gesamtfinanzzrechnung

Landratsamt Schweinfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.265,80	8.000,00	0,00	8.000,00	9.702,36	-1.702,36	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.823.685,96	107.071.467,92	0,00	107.071.467,92	106.742.520,98	328.946,94	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.646.260,20	5.117.850,00	0,00	5.117.850,00	4.725.414,80	392.435,20	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.046,72	95.500,00	0,00	95.500,00	108.194,10	-12.694,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	721.863,96	592.260,00	0,00	592.260,00	641.250,71	-48.990,71	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.451.425,22	26.053.880,00	0,00	26.053.880,00	28.417.361,64	-2.363.481,64	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verw.tätigk.	322.278,13	368.511,00	0,00	368.511,00	774.943,19	-406.432,19	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	892.075,30	803.800,00	0,00	803.800,00	1.264.090,87	-460.290,87	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (= Zeilen 1 bis 8)	137.966.901,29	140.111.268,92	0,00	140.111.268,92	142.683.478,65	-2.572.209,73	0,00
09	- Personalauszahlungen	-27.731.630,96	-29.652.624,23	0,00	-29.652.624,23	-28.561.039,06	-1.091.585,17	0,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-201.855,68	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-277.554,40	77.554,40	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.346.151,88	-32.308.547,44	-507.019,39	-32.815.566,83	-26.118.218,40	-6.697.348,43	24.748,69
12	- Transferauszahlungen	-67.334.827,01	-68.594.061,00	-650.006,49	-69.244.067,49	-72.478.359,73	3.234.292,24	26.750,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verw.tätigk.	-10.526.096,75	-12.259.482,00	0,00	-12.259.482,00	-10.048.146,17	-2.211.335,83	15.681,62
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-432.980,97	-173.000,00	0,00	-173.000,00	-168.693,87	-4.306,13	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-130.573.543,25	-143.187.714,67	-1.157.025,88	-144.344.740,55	-137.652.011,63	-6.692.728,92	67.180,31
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	7.393.358,04	-3.076.445,75	-1.157.025,88	-4.233.471,63	5.031.467,02	-9.264.938,65	67.180,31
15	+ Einzahl. aus Investitionszuwendungen	7.767.666,93	3.642.360,00	0,00	3.642.360,00	2.550.447,00	1.091.913,00	0,00
16	+ Einzahl. a. Inv.beitr. u. ä. Entgelten f. Inv.tät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Sachvermögen	7.063,00	15.998,00	0,00	15.998,00	71.399,59	-55.401,59	0,00
18	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	276.613,60	566.000,00	0,00	566.000,00	500.633,32	65.366,68	0,00
19	+ Einzahl. für sonstige Investitionstätigkeit	31.827,30	501.100,00	0,00	501.100,00	1.887,72	499.212,28	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	8.083.170,83	4.725.458,00	0,00	4.725.458,00	3.124.367,63	1.601.090,37	0,00
20	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-33.510,62	-17.938,01	-432.907,16	-450.845,17	-222.224,67	-228.620,50	0,00
21	- Auszahl. für Baumaßnahmen	-2.027.018,59	-8.822.054,00	-17.227.376,42	-26.049.430,42	-12.145.304,43	-13.904.125,99	-21.300,00
22	- Auszahl. F.D. Erwerb v.imm. U.bewegl. Sachvermö.	-4.380.808,14	-1.820.931,00	-2.453.758,24	-4.274.689,24	-1.887.946,61	-2.386.742,63	-19.130,31
23	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	-81.000,00	-80.000,01	-3.500.000,00	-3.580.000,01	-74.888,89	-3.505.111,12	0,00
24	- Auszahl. für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.763,10	-374.500,00	-239.048,65	-613.548,65	-289.434,39	-324.114,26	-26.750,00

25	- Auszahl. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-9.000,01	0,00	-9.000,01	-3.505.000,00	3.495.999,99	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-6.518.574,25	-11.124.423,03	-23.853.090,47	-34.977.513,50	-18.124.798,99	-16.852.714,51	-67.180,31
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	1.564.596,58	-6.398.965,03	-23.853.090,47	-30.252.055,50	-15.000.431,36	-15.251.624,14	-67.180,31
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S3 und S6)	8.957.954,62	-9.475.410,78	-25.010.116,35	-34.485.527,13	-9.968.964,34	-24.516.562,79	0,00
26 a	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten	2.539.157,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 b	+ Einzahl. aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 c	+ Einzahl. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 26a bis 26c)	2.539.157,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 a	- Auszahl. für die Tilgung von Krediten	-1.941.040,06	-1.851.000,00	0,00	-1.851.000,00	-1.750.082,08	-100.917,92	0,00
27 b	- Auszahl. für die Tilgung v. d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 27a und 27b)	-1.941.040,06	-1.851.000,00	0,00	-1.851.000,00	-1.750.082,08	-100.917,92	0,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	598.116,97	-1.851.000,00	0,00	-1.851.000,00	-1.750.082,08	-100.917,92	0,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)	9.556.071,59	-11.326.410,78	-25.010.116,35	-36.336.527,13	-11.719.046,42	-24.617.480,71	0,00
28	+ Einzahlungen a.d. Auflö. v. Liquiditätsreserven	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	-2.500.000,00	0,00
29	- Auszahlungen f.d. Bildung v. Liquiditätsreserven	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	-2.500.000,00	0,00
30	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahl. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahl. Fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	9.941.594,40	0,00	0,00	0,00	8.433.224,40	-8.433.224,40	0,00
33	- Auszahl. Fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	-10.196.257,38	0,00	0,00	0,00	-10.075.527,97	10.075.527,97	0,00
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	245.337,02	0,00	0,00	0,00	857.696,43	-857.696,43	0,00
34	+ Anfangsbestand a Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	25.433.355,66	35.234.764,27	0,00	35.234.764,27	35.234.764,27	0,00	0,00
S14	= Bestand a Finanzmitteln am Ende des Haushaltsj. = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	35.234.764,27	23.908.353,49	-25.010.116,35	-1.101.762,86	24.373.414,28	-25.475.177,14	0,00

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung durch üpl/apl
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-1.941.040,06	-1.851.000,00	0,00	-1.851.000,00	-1.750.082,08	-100.917,92	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Vermögensrechnung (Bilanz) 2025

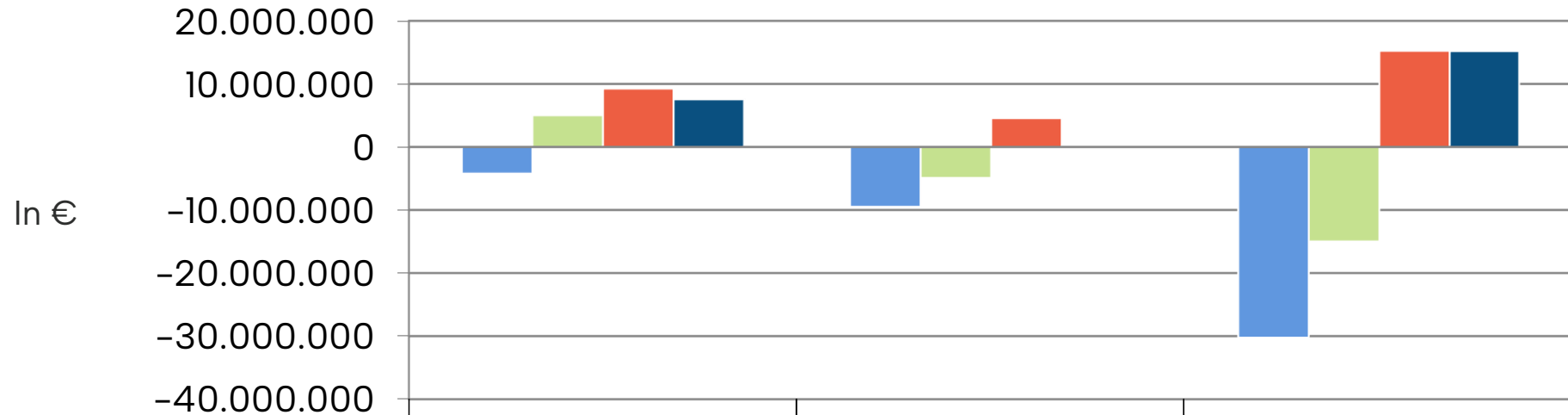
AKTIVA			PASSIVA		
	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro		HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	170.216.546,54	158.760.429,74	A. Eigenkapital	104.620.863,30	109.535.879,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.212.199,36	4.053.806,08	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	36.329.089,64	36.329.089,64
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.660.606,86	1.575.536,71	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	2.125.151,39	2.292.912,89	III. Ergebnisrücklagen	73.206.789,46	72.451.500,32
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	426.441,11	185.356,48	IV. Ergebnisvortrag		
II. Sachanlagen	115.552.633,80	115.535.992,71	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.915.015,80	755.289,14
1. Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	1.297.839,44	1.277.534,07	VI. Berichtigung Eröffnungsbilanz		
2. Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	72.847.348,66	74.375.586,16	B. Sonderposten	53.106.764,47	51.013.776,96
3. Infrastrukturvermögen	26.198.547,63	26.868.233,84	I. Sonderposten aus Zuwendungen	41.663.230,11	40.658.700,23
4. Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	1.026.809,20	1.080.176,12	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62,36	225,73
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.139,00	3.139,00	III. Sonstige Sonderposten	11.443.472,00	10.354.851,00
6. Maschinen u.masch.techn.Anlagen, Fahrzeuge	3.598.962,05	3.893.950,36	IV. Gebührenaussgleich		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.555.575,55	7.164.251,19	C. Rückstellungen	40.114.089,21	37.208.905,88
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.024.412,27	873.121,97	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.496.665,87	30.066.107,22
III. Finanzanlagen	50.451.713,38	39.170.630,95	1. Pensionsrückstellungen	27.770.400,00	24.803.110,00
1. Sondervermögen	25.013.304,48	17.230.115,25	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	5.726.265,87	5.262.997,22
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.212.931,28	4.212.931,28	II. Umweltrückstellungen		
3. Beteiligungen	1.135.588,23	1.140.698,34	III. Instandhaltungsrückstellungen		
4. Ausleihungen	20.089.889,39	16.586.886,08	IV. Rückstellungen i.Rahmen d.Finanzausgleichs u.v.Steuerschuldverhältnissen		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			V. Rückst.f.droh.Verpfl.a.Bürgschaften,Gewährsvertr.u. verwandten Rechtsgesch.		35.000,00
B. Umlaufvermögen	46.004.220,93	59.792.164,42	VI. Sonstige Rückstellungen	6.617.423,34	7.107.798,66
I. Vorräte	195.853,27	215.415,85	D. Verbindlichkeiten	20.621.918,71	23.035.029,68
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.309.253,38	16.873.184,30	I. Anleihen		
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen a. Transferleist.	10.552.475,52	10.882.041,43	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.185.109,48	15.771.991,57
2. Privatrechtliche Forderungen	5.513.940,23	5.517.107,19	III. Verbindl. zur Liquiditätssicherung		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	242.837,63	474.035,68	IV. Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl.gleichkommen		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.125.700,00	7.468.800,00	V. Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	4.575.069,08	3.505.276,22
IV. Liquide Mittel	24.373.414,28	35.234.764,27	VI. Verbindl. a. Transferleistung	1.740.125,72	1.546.036,89
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.290.429,67	2.289.458,59	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	2.121.614,43	2.211.725,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47.561,45	48.461,13
BILANZSUMME AKTIVA	218.511.197,14	220.842.052,75	BILANZSUMME PASSIVA	218.511.197,14	220.842.052,75

JAHRESABSCHLUSS 2025

Landkreis Schweinfurt

Kreisausschuss 14.07.2026

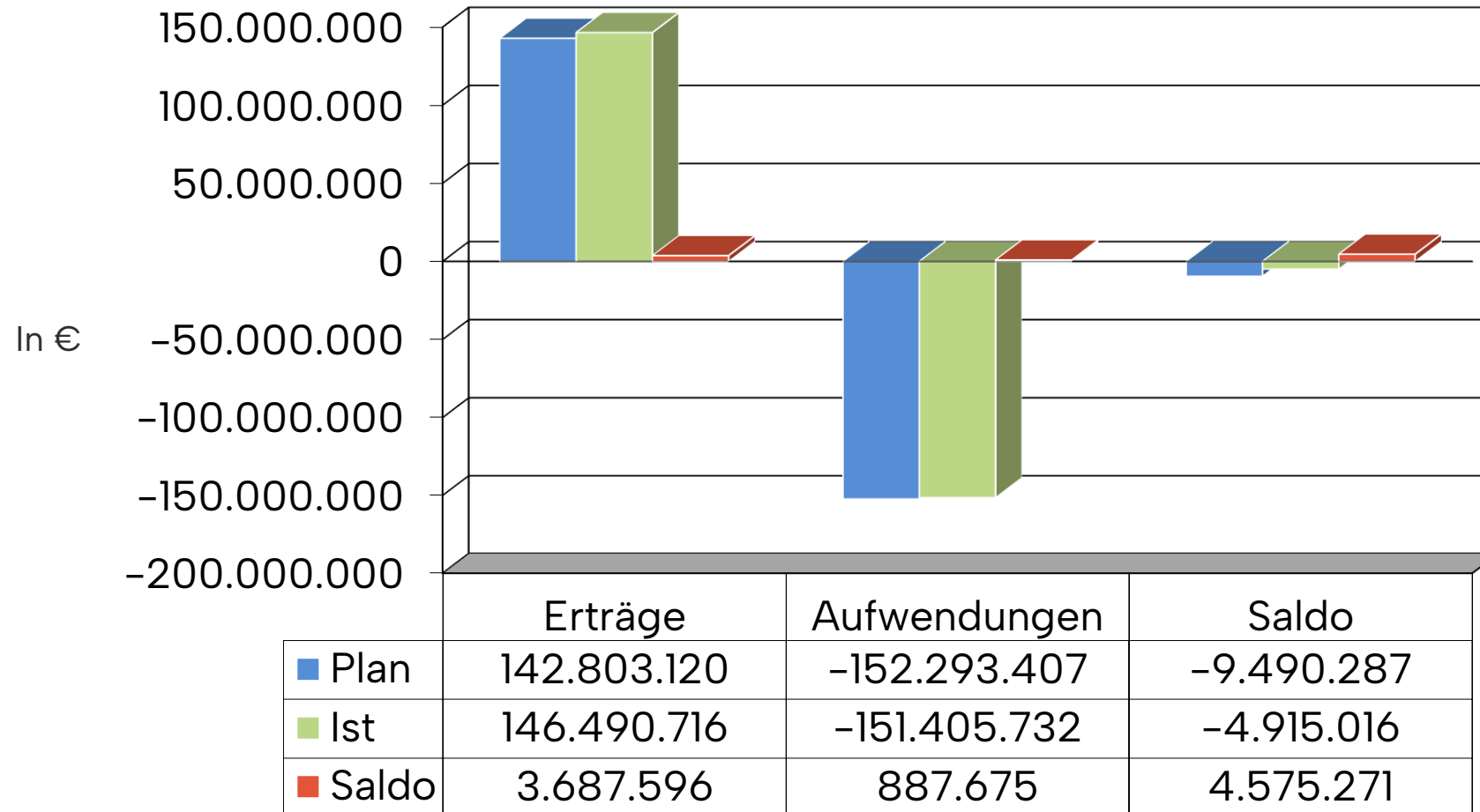
Jahresabschluss 2025: „keine Überraschung“



	Finanz-RE lfd.Vw-tätigkeit	Ergebnis-RE	Finanz-RE Investitions- tätigkeit
■ Plan inkl. "Reste"	-4.233.472	-9.490.287	-30.252.056
■ Ist	5.031.467	-4.915.016	-15.000.431
■ Plan - Ist Diff. bei JA	9.264.939	4.575.271	15.251.624
■ Plan - Ist Diff. Prognose bei HH-Aufstellung 2026	7.550.000		15.200.000

Wichtigste Daten des „Kernvermögens“

Ergebnisrechnung



Wesentliche Verbesserungen

➤ ca. 2.567.000 € im Bereich „Gebäude“ (Teil-HH 18):

- Es wurden u. a. auf Grund von fehlenden Kapazitäten bzw. aus strategischen Gründen Projekte ins Folgejahr verschoben, was insgesamt zu einer Verbesserung beim Bauunterhalt von ca. 1.658.000 € führt. Dies betrifft u.a. folgende Liegenschaften:
 - Landratsamt (u. a. Umsetzung der elektronischen Schließanlagen, Umstellung der Büroräume auf LED, Voruntersuchung für Photovoltaik-Installation auf dem Dach)
 - Realschule Gerolzhofen (u. a. Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Turnhalle)
 - BSZ Schweinfurt (Abbruch altes Schulgebäude)
- Insgesamt konnten bei der Reinigung Einsparungen von ca. 255.000 € erzielt werden, da die erwarteten Preissteigerungen bislang noch nicht eingetreten sind und die Grundreinigung bei den Böden teilweise reduziert wurde.

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste im Bereich Bauunterhalt gebildet (ca. 1.630.000 €), da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Wesentliche Verbesserungen

- ca. 1.103.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“ (Teil-HH 21):
 - Im Bereich der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen kam es zu einer Verbesserung von ca. 285.000 €. Dies ist u.a. auf die Auflösung der Einrichtung in Rütschenhausen für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zurückzuführen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung führte dabei auch zu periodenfremden Einnahmen.
 - Bei der Inobhutnahme und dem Schutzauftrag kam es zu Verbesserungen von ca. 394.000 €. Zum einem kam es zu Mehreinnahmen durch periodenfremde Erstattungen, zum anderen wurden weniger unbegleitete Minderjährige aufgegriffen als kalkuliert.
 - Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte kam es zu Verbesserungen von ca. 244.000 €. Hier schlagen periodenfremde Erstattungen zu Buche, aber auch Minderausgaben, da mit mehr Fällen gerechnet wurde.

Wesentliche Verbesserungen

➤ ca. 690.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“ (Teil-HH 13):

Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u. a.:

- ca. 60.000 € für das Projekt Digitalisierungsprogramm
- ca. 284.000 € für die System- und Netzwerkbetreuung
- ca. 107.000 € beim Landkreisbehördennetz

Wesentliche Verbesserungen

- ca. 585.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“ (Teil-HH 14):
 - Die Kostenbeteiligung am Zweckverband Musikschule war im Jahr 2025 niedriger als geplant. Zusammen mit einer Rückzahlung aus 2024 ist eine Verbesserung von ca. 246.000 € eingetreten.
 - Das Jahresergebnis der Geomed-Klinik für 2024 lag unter dem Ansatz und führte 2025 zu einer Verbesserung von ca. 188.000 €. Das endgültige Jahresergebnis für 2025 liegt noch nicht vor.

Wesentliche Verbesserungen

- ca. 421.000 € im Bereich „Tiefbauamt“ (Teil-HH 41):
 - Die im Straßenunterhalt realisierten Baukosten lagen unter den Kostenschätzungen, wodurch insgesamt Einsparungen von rund 132.000 € erzielt wurden.
 - Im Bereich Winterdienst kam es u. a. durch den niedrigeren Salzbedarf zu einer Verbesserung i. H. v. ca. 86.000 €.

Wesentliche Verbesserungen

- ca. 355.000 € im Bereich „Amt für Soziales“ (Teil-HH 20):
 - Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden die Kostenerstattungen zu gering angesetzt. Gleichzeitig war der Ansatz bei den Ausgaben zu hoch. Insgesamt kam es zu Verbesserungen von ca. 138.000 €.
 - Die Erstattungen des Landes für Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber waren auf Grund einer Periodenverschiebung ca. 128.000 € höher als eingeplant.

Wesentliche Verschlechterungen

- ca. 1.889.000 € im Bereich „Sonstige Kosten der Verwaltung“ (Teil-HH 02):
- Bei den Pensionsrückstellungen kam es gegenüber dem Planansatz zu einer Verschlechterung von insgesamt ca. 1.920.000 €. Der Haushaltsansatz für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde für 2025 aus dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre ermittelt. Das Jahresergebnis ermittelt sich demgegenüber aus dem versicherungsmathematischen Gutachten, das vom Bayerischen Versorgungsverband erstellt wird. Maßgeblich sind dabei u. a. die Wechsel von Beamtinnen und Beamten vom aktiven Dienst in die Versorgungsphase. In 2025 waren u.a. zwei unplanbare Fälle von Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Dies führte auch zu einer Verschlechterung bei dem Plan-Ist-Vergleich für Beihilferückstellungen von insgesamt ca. 365.000 €. Alle Zuführungen zu Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam.

Wesentliche Verschlechterungen

➤ ca. 47.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“ (Teil-HH 12):

Im Bereich „Öffentliche Mobilität“ kam es zu folgenden Veränderungen:

- Kostenfreiheit des Schulweges – Schülerbeförderung (Verbesserung insg. ca. 287.000 €):
 - weniger Zuweisungen als erwartet
 - Einsparungen durch die Einführung des 365 € -Tickets
- ÖPNV Tarifsubventionierung und allg. Nahverkehrsdienstleistungen (Verschlechterung insg. ca. 474.000 €):
 - Einführung des 365 € - Tickets war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt
- Nahverkehr Mainfranken GmbH (Verbesserung insg. ca. 232.000 €):
 - Projekte wurden ins Jahr 2026 verschoben (z. B. Umsetzung von NVM Easy mit Kontrollinfrastruktur und Fahrgastinformation an den Haltestellen)
- ÖPNV Gemeinwirtschaftliche Verkehre (Verschlechterung ca. 1.468.000 €):
 - Zuweisungen vom Land wurden zu positiv eingeschätzt (Abweichung ca. 1,1 Mio.)
 - Abrechnungen zugunsten des Landkreises konnten auf Grund von fehlenden Daten der NVM GmbH nicht periodengerecht erfolgen (ca. 518.000 €)
- ÖPNV On-Demand-Verkehr (Verbesserung ca. 252.000 €):
 - Die Zuweisungen waren höher als erwartet.

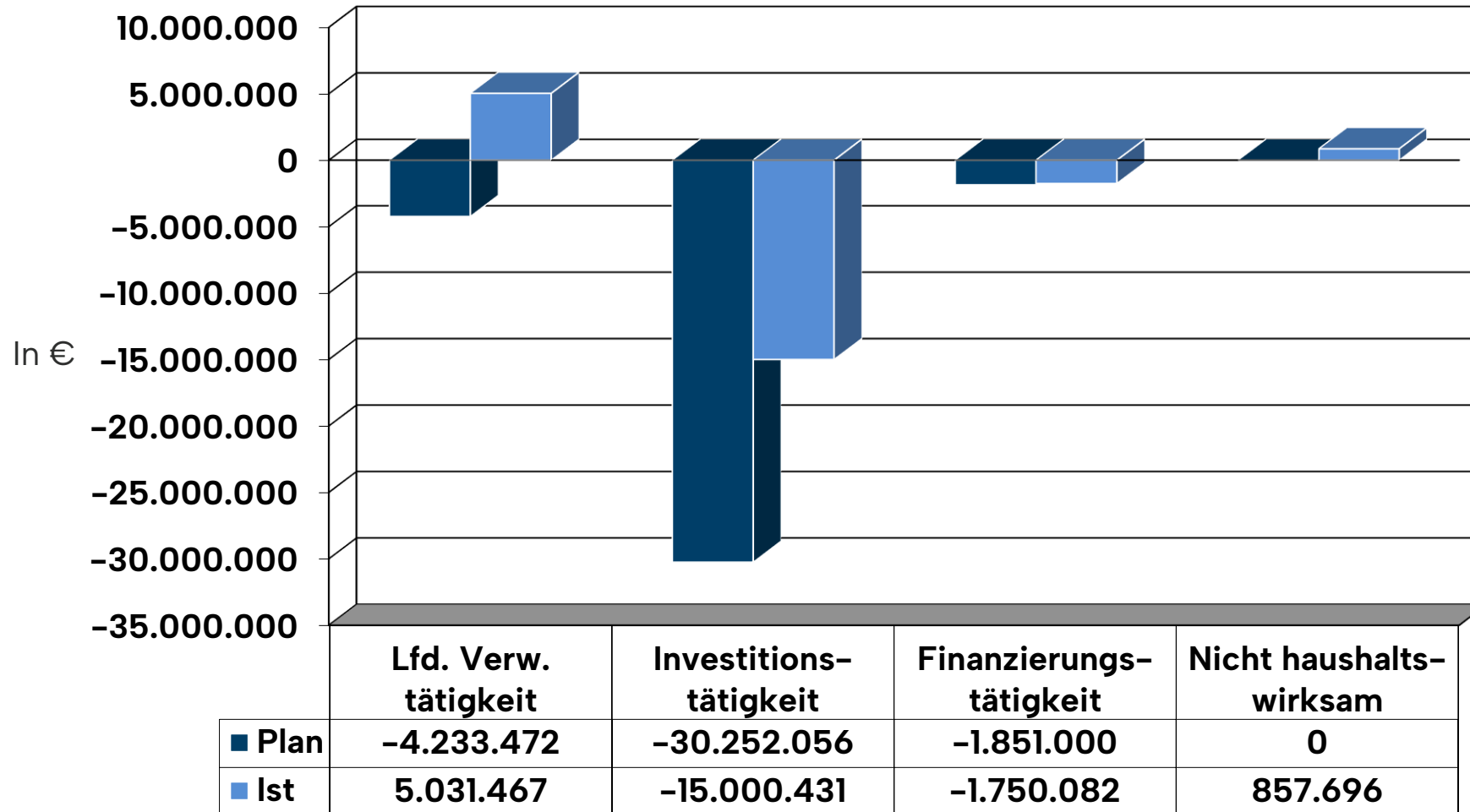
Wesentliche Verschlechterungen

Fortsetzung im Bereich „Kreientwicklung, Regionalmanagement“ (Teil-HH 12):

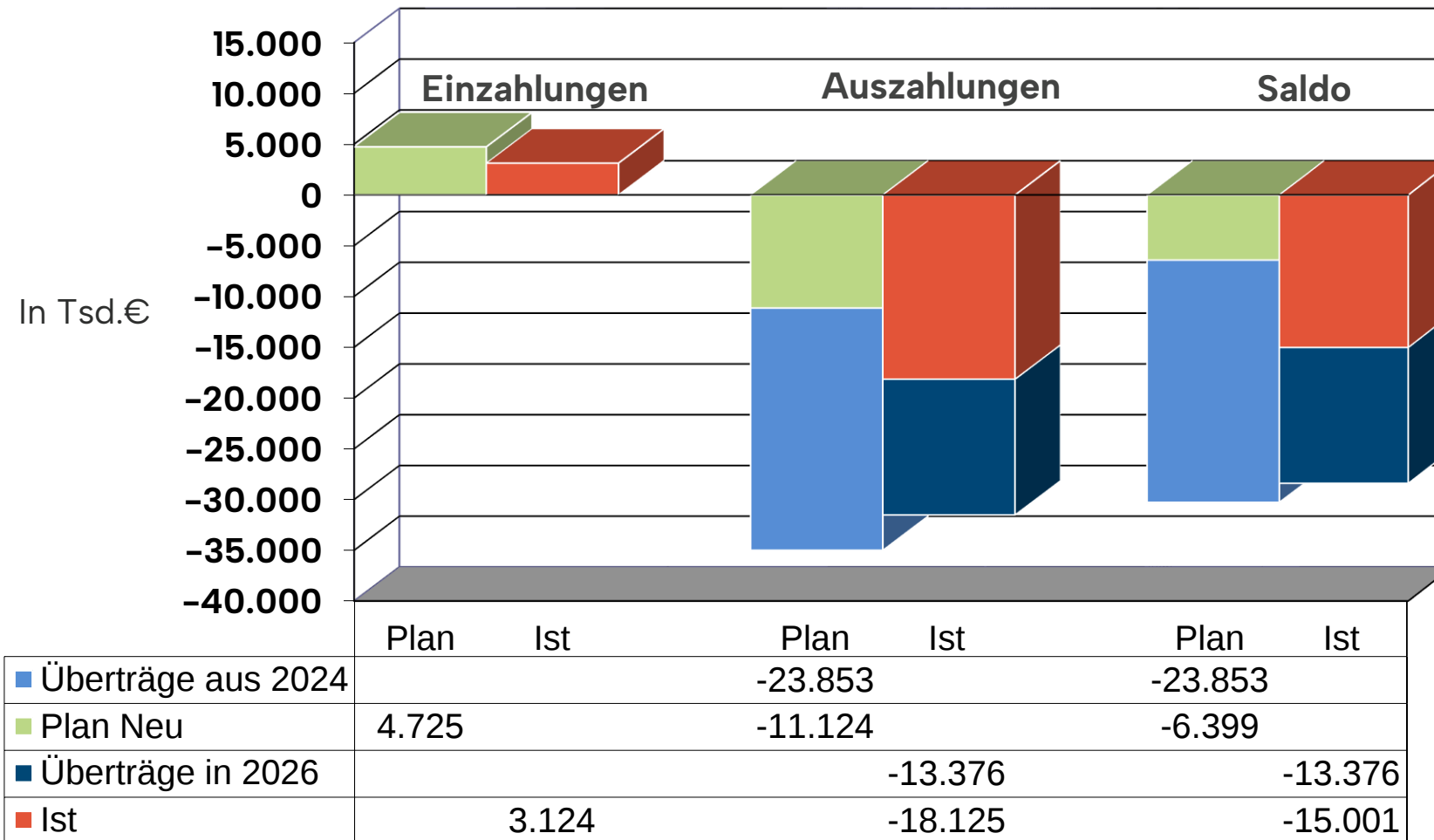
- Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum Stand 31.12.2025 insgesamt 261 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 416.293,35 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 668.666,12 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 590.000,00 € wurden in das Jahr 2026 übertragen.
- Bei den Abrechnungen mit dem Zweckverband Conn Barracks kam es zu Verbesserungen i. H. v. ca. 142.000 €.

Für diesen Teilhaushalt wurden zudem Haushaltsreste im Bereich des Innenentwicklungskonzeptes (ca. 590.000 €) und für das Kulturbudget (ca. 49.000 €) übertragen.

Saldo Finanzrechnung

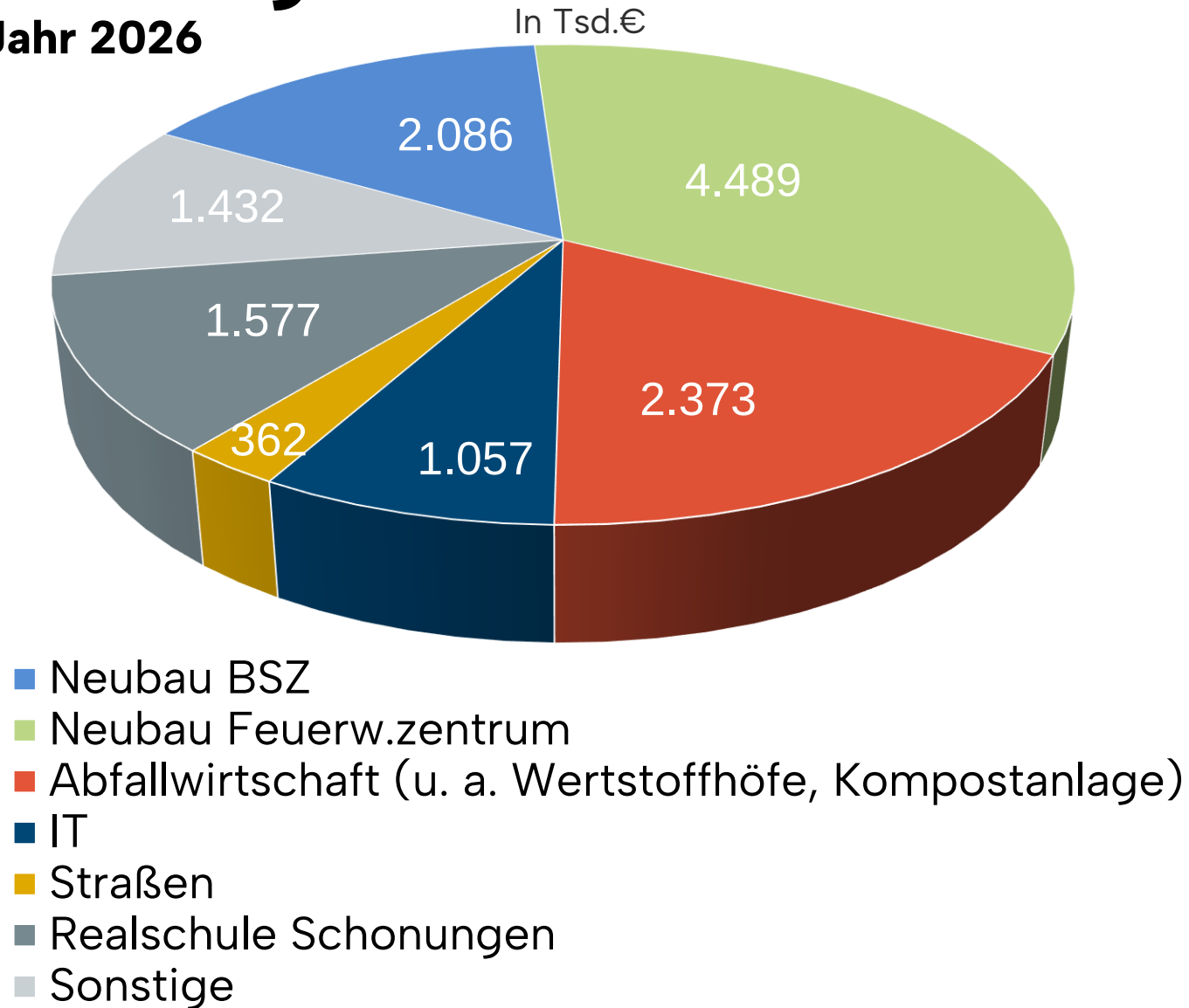


Investitionstätigkeit



Investitionstätigkeit

Überträge ins Jahr 2026

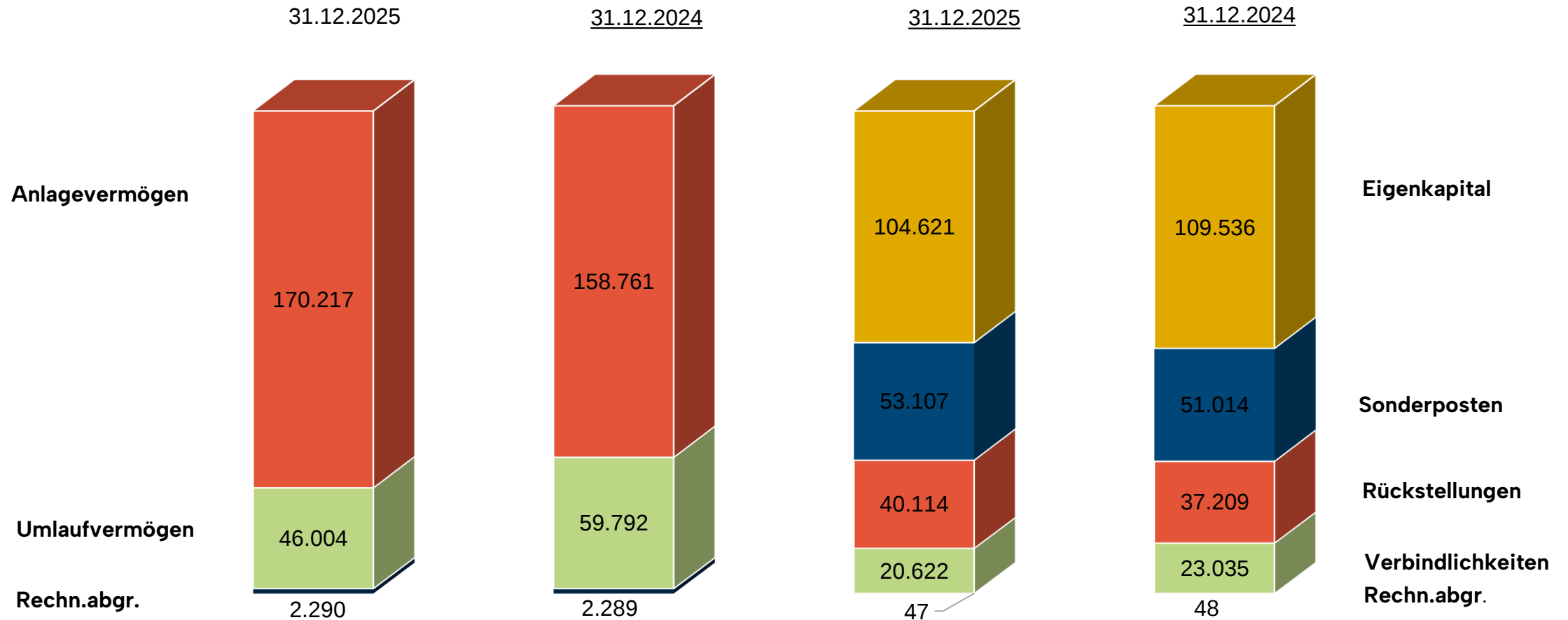


Bilanz 2025

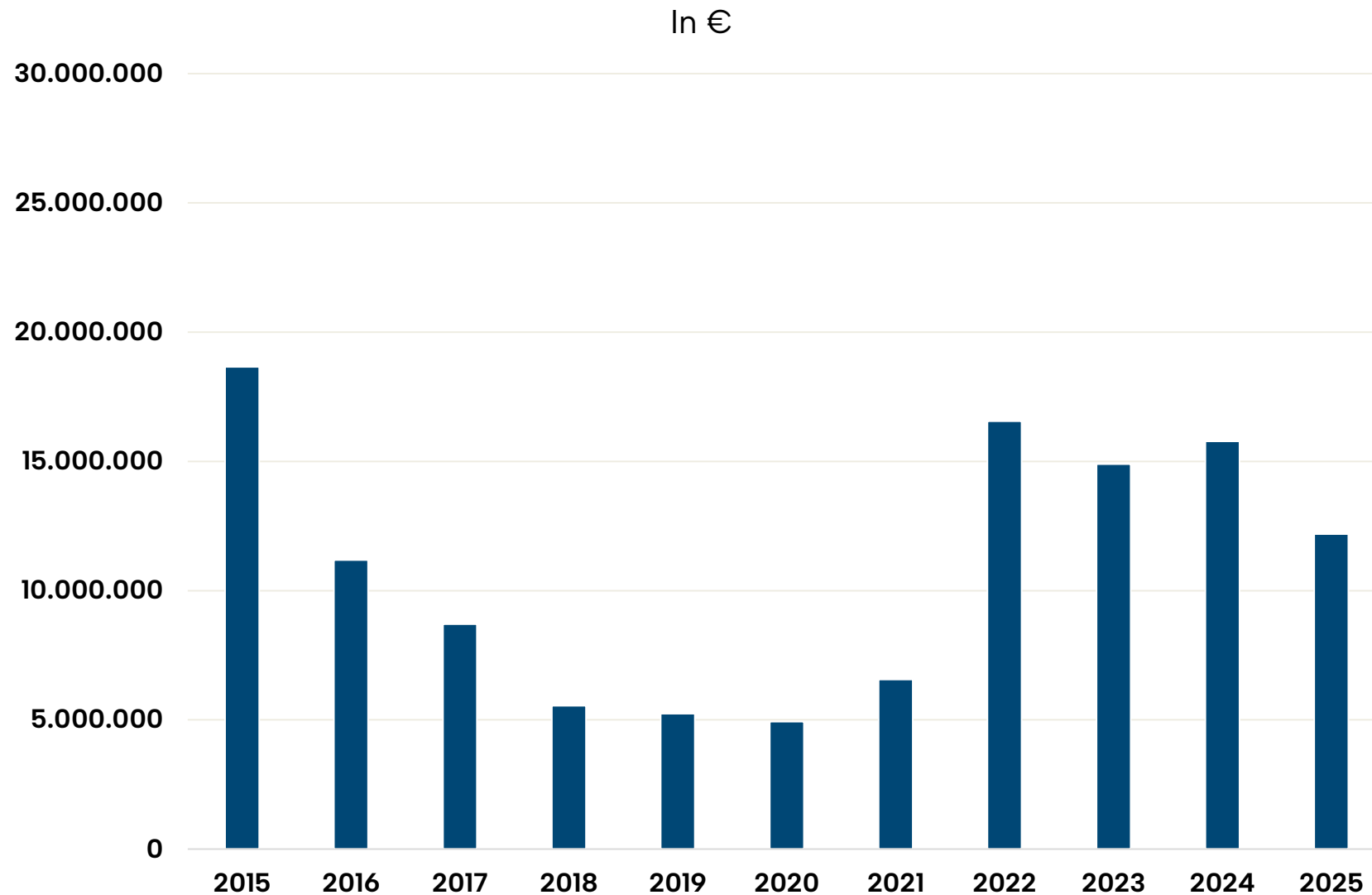
AKTIVA

In Tsd.€

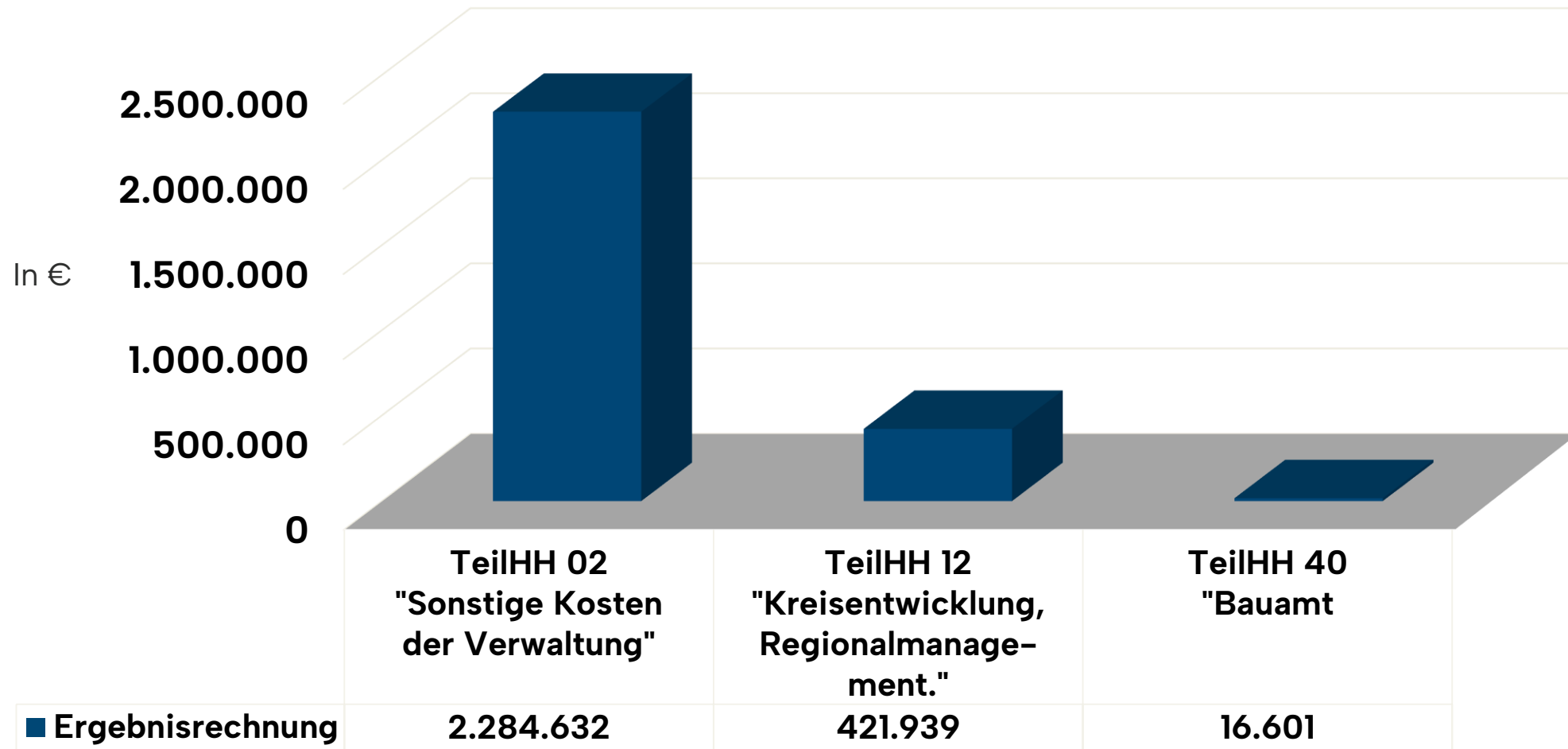
PASSIVA



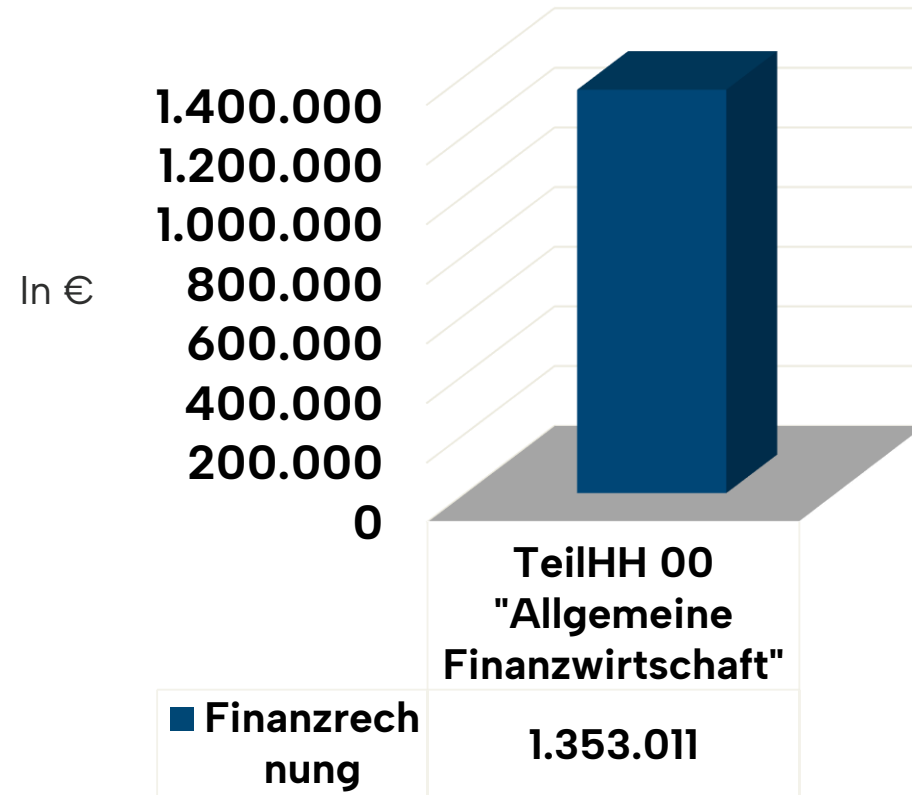
Investitionskredite



Über-/Außerplanmäßige Ausgaben Ergebnisrechnung

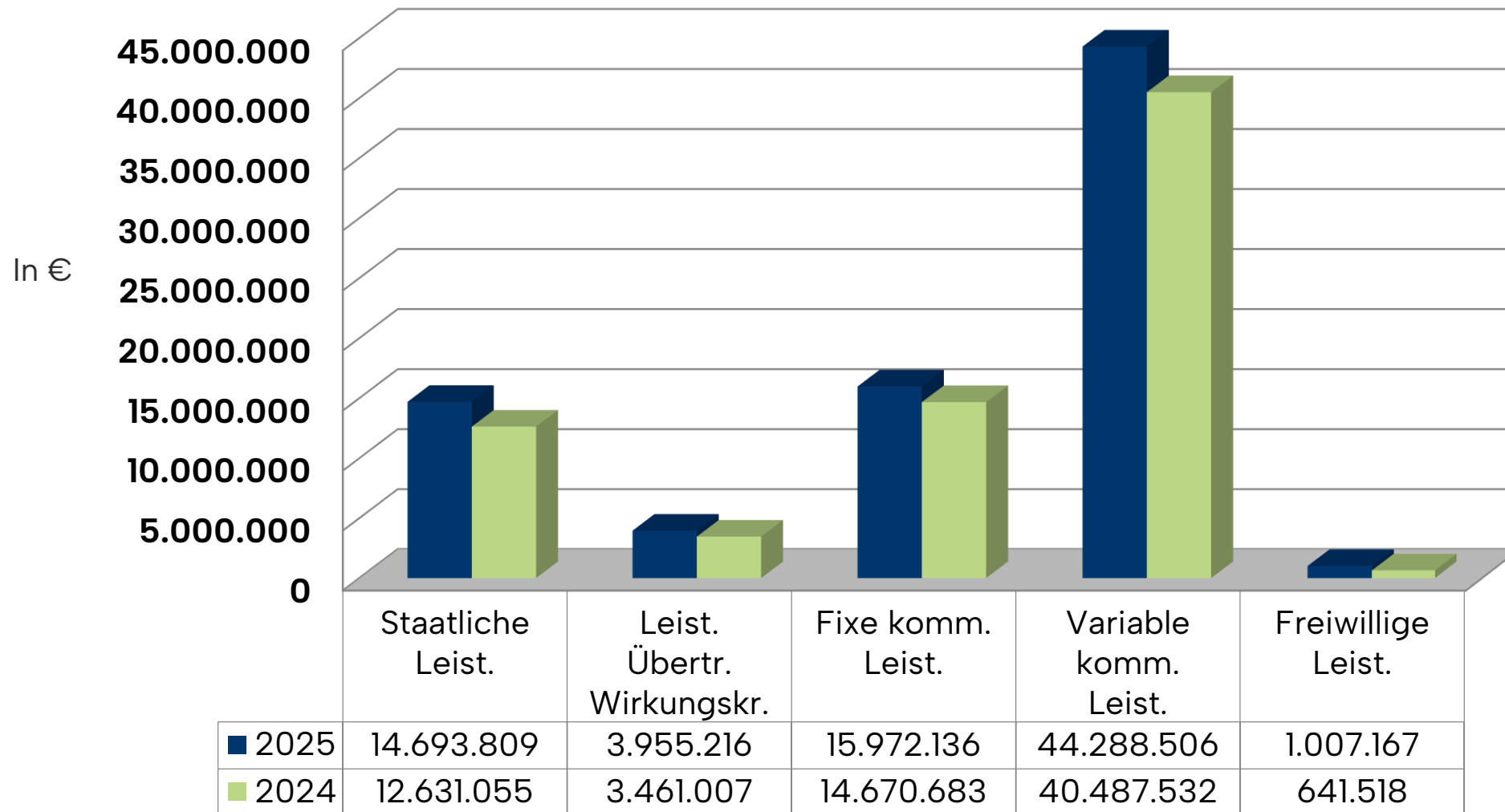


Über-/Außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung



Vollkostenrechnung

Nach Kategorien



Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss genehmigt für das Jahr 2025 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 421.938,70 € – Teilhaushalt 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement
 - 16.601,25 € – Teilhaushalt 40 – Bauamt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Jahr 2025 die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 2.284.632,00 € – Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung

zu beschließen.

Anmerkung:

Die über- und außerplanmäßige Ausgabe aus der Finanzrechnung i. H. v. 1.353.010,60 € aus dem Teilhaushalt 00 – Sonstige Kosten der Verwaltung wurde bereits vom Kreistag (bis zu einem Volumen i. H. v. 1.800.000 €) am 02.12.2025 genehmigt.

Fragen ?

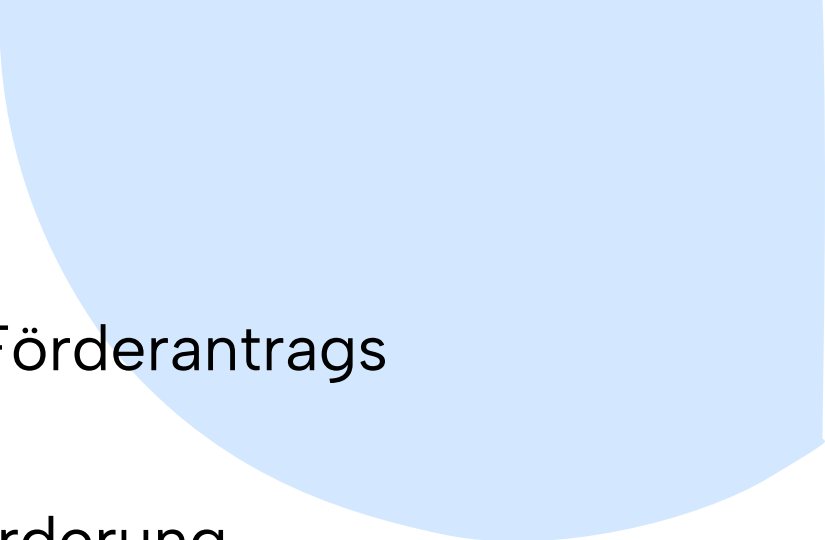
VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit

KREISALTEN- UND PFLEGEHEIM WERNECK

Geplante Bauliche Maßnahmen und
Nutzungsvertrag

Kreisausschusssitzung am 14.07.2026; Hochbauamt

- 
1. Geplante bauliche Maßnahmen im Rahmen des Förderantrags
 2. Förderung
 3. Sinnvolle bauliche Maßnahmen außerhalb der Förderung
 4. Nutzungsvertrag

Ausgangssituation

- Die Gebäude des Kreisalten- und Pflegeheims Werneck (KAPH) zeigen einen Sanierungs- und Verbesserungsbedarf, u.a.:
 - Haus III mit 39 Doppelzimmer-Plätzen (Alter 60 Jahre) nicht mehr zeitgemäß für die Pflege nutzbar
 - Haus II, das bei der letzten „Generalsanierung“ außen vor geblieben ist
 - Weiterer Modernisierungs- und Anpassungsbedarf
- Zur dauerhaften Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Werthaltigkeit der Einrichtung werden von der KAPH GmbH verschiedene bauliche Maßnahmen für erforderlich gehalten.

Diese sollen die Attraktivität der Einrichtung für

 - die Bewohner
und
 - die Beschäftigten
sichern.

Verbesserungen und Modernisierungen im Rahmen des Förderantrags

- Die KAPH GmbH als Nutzerin hält u.a. folgende Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen für erforderlich:
 - Ersatzneubau (Haus VI) für 2 stationäre Hausgemeinschaften mit 32 Plätzen
 - jeder Bewohner hat ein eigenes Apartment
 - eine große Küche und ein Esszimmer stehen für alle zur Verfügung
 - Einzelzimmeranteil steigt von 72% auf 94 %
 - Schaffung von 12 zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen
 - Sicherstellung der digitalen Grundversorgung
 - Sonnenschutz und Verdunkelungseinrichtungen
 - Energetische Fassadensanierung Haus I und II (ggf. verbunden mit der Absenkung der Fensterbrüstungen)
 - Zusammenfassung von jeweils 4 Räumen im 3. und 4. OG Haus II zu 2 Bewohnerzimmer mit dazwischenliegenden Bad
 - Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Gänge, Treppenhäuser und Aufenthaltsbereiche

Lageplan



Förderung

- Förderbescheid vom 01.08.2025
- Für die Sanierung der Zimmer im Haus II sind 717.058,30 Euro, für die Sanierung im Haus I und im Haus II sind 2.810.824,21 Euro, für die Modernisierung Flure I, II, IV, V sind 1.425.981,76 Euro und für die Schaffung von 12 Kurzzeitpflegeplätzen sind 98.847,35 Euro förderfähig.
- Beim Neubau Haus VI sind 4.340.000,00 € förderfähig.
- Gesamtförderung vorläufige Zuwendung in Höhe von 4.982.000,00 € bewilligt.

Sinnvolle bauliche Maßnahme außerhalb der Förderung

- Erneuerung der Beleuchtung und Bodenbeläge in den im Rahmen der geförderten Maßnahmen betroffenen Bewohnerzimmern im Haus I und II
- Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und Hitzeschutzes für die Bewohner
- Verbesserung der Luftqualität in den im Rahmen der geförderten Maßnahmen betroffenen Bewohnerzimmern im Haus I und II

Nutzungsvertrag

- Anpassung des Nutzungsvertrags gemäß Beschluss Punkt 3. in der Kreisausschusssitzung am 05.06.2025 rückwirkend zum 01.06.2026 mit zentraler Zuständigkeit für alle baulichen Maßnahmen beim Hochbauamt.
- Behandlung der Nutzungsvertragsänderung im Detail in der nichtöffentlicher Sitzung im Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil.

Fragen ?